Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Іюня 1858. № 61. Montag, den 2. Juni 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 1. Hälfte des Mai-Monats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 17. März im Rigaschen Kreise unter dem pr. Gute Pulkarn die Vorrathskammer im Gesinde Watze, aus noch unbekannter Veranlassung; am 19. April im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Salisburg das Wohnhaus und 2 Vorrathskammern im Gesinde Jaun Muischnek, aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden wird auf 400 Rbl. Silb. abgeschätzt; am 20. April im Oeselschen Kreise das Wohnhaus und Riege des Bauers Michel Wessila, aus noch unbekannter Veranlassung; am 4. Mai im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Lindenruh die Badstube im Gesinde Heppner, aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden beträgt 100 Rbl. S.; am 10. Mai im Oeselschen Kreise unter dem Gute Mustelhof das Wohnhaus und die Scheune des Bauers Jegor Roost, aus noch unbekannter Veranlassung.

Schiffbrüche. Am 6. Mai strandete bei dem Gute Lemmalsnese auf Oesel ein Kurländisches großes Boot, beladen mit Eichenholz; die Ladung und Equipage sind gerettet.

Epidemische Krankheiten. Zu den in der Stadt Riga an den Varioliden Erkrankten kamen hinzu 13, genasen 9, starben 2 und verblieben am 14. Mai in Behandlung 35 Personen. Im Rigaschen Kreise unter dem Gute Pabbasch erkrankten 4 Personen an den Varioliden, während die im Werröschen Kreise unter dem Gute Bentenhof Erkrankten genasen.

Plötzliche u. gewaltsame Todesfälle. Durch eigene Unvorsichtigkeit ertranken: am 20. April im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Zarum der 3jährige Sohn der Bäuerin Anne Kruſtin, Marthin und am 2. Mai in Riga in der Düna der Matrose des englischen Schiffes „Marina“ Robert Hendersen.

Im Dorfe Mühlgraben wurde beim Vomstapellaufen des Schiffes „Leander“ einer der Arbeiter durch ein Tau getödtet. — Am 14. Mai ward in der Moskauschen Vorstadt Riga's durch das scheugewordene Pferd des Bauers Ohsoling der auf der Straße sich befindende Schuhmachermeister Karl Kraah, 46 Jahr alt, tödtlich beschädigt.

Gefundene Leichname. Am 30. April ward im Oeselschen Kreise unter dem Privatgute Piddul der Leichnam der zum Gute Mustelhof angeschriebenen und durch ein Sturz gestorbenen Bäuerin Marre Sarrapu gefunden; am 2. Mai in der Stadt Dorpat im Embachflusse der Leichnam des Leibeigenen des Poltawaschen Gouvernements und bei dem verabschiedeten Fähnrich Sachnowsky in Diensten stehenden Dimitri Nikitailo; am 5. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Gute Stockmannshof in der Düna der bereits in Fäulniß übergegangene Leichnam eines unbekannten Soldaten, und unter dem Gute Uexküll in der Düna den Leichnam eines unbekannten Menschen; am 9. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Gute Uexküll ein bereits in Fäulniß übergegangener Leichnam eines unbekannten Menschen; am 10. Mai in der St. Petersburger Vorstadt Riga's in einem Graben der Leichnam der 77jährigen Hüterin Anna Raun.

Diebstähle. Im Livl. Gouvernement wurden im Laufe der 1. Hälfte des Maimonats 1858 5 Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 247 R. S.

Kindesmord. Am 21. April erdrückte unter dem Krongute Kaikus die Bäuerin Wera Saar ihr neugeborenes Kind

Selbstmord. Am 30. April erhängte sich im Oeselschen Kreise unter dem Gute Brackelshof der dasige Bauer Jacob Laurson, aus noch unbekannter Veranlassung.

Ein ausgesetztes Kind. Am 4. Mai fand man in Riga im Hause Jochumson's ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts.

Schifffahrt.

Vom 4. bis zum 20. Mai langten im Rigaschen Hafen 185 Schiffe an und zwar mit verschiedenen Waaren: 20 russische, 8 englische, 3 holländische, 8 hannoversche, 4 preußische, 2 meklenburgische, 8 dänische, 1 schwedisches, 10 norwegische, 3 französische, 1 amerikanisches, 2 lübecksche, 4 oldenburgische, und mit Ballast: 12 russ., 33 englische, 12 holländische, 11 hannoversche, 3 preuß., 15 meklenburgische, 11 dänische, 2 schwedische, 3 norweg., 5 französische, 2 oldenburgische, 1 hamburgisches, 1 bremisches. Vom 4. bis zum 20. Mai verließen den Rigaschen Hafen 156 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 11 holländische, 18 norwegische, 26 englische, 1 hamburgisches, 45 meklenburgische, 8 preuß., 24 hannoversche, 8 dänische, 5 russische, 3 schwedische, 1 oldenburgisches, 2 lübecksche und 4 französische.

Vom 2. bis zum 19. Mai langten im Pernauschen Hafen 4 Schiffe an und zwar mit verschiedenen Waaren: 1 englisches und 1 norwegisches und mit Ballast 1 engl. und 1 meklenburgisches und segelten ab mit verschiedenen Waaren: 2 meklenburgische, 1 russisches, 1 englisches und 2 hannoversche.

Vom 2. bis zum 15. Mai langten im Arensburgschen Hafen 3 holländische Schiffe an, von denen 2 mit Salz und eines mit Ballast und verließ denselben 1 meklenburgisches Schiff mit verschiedenen Waaren.

Wanderungen und Wandelungen des Wassers.

(Fortsetzung.)

Bei unserm Teich also wird sowol die Wärme wie die Kälte die Wasserschichten ordnen wollen und zwar nach einem gleichen Princip, aber in ganz entgegengesetztem Sinn. Die Kälte wirkt von oben durch das Eis und die Wärme von unten durch die Quelle auf die Wassermasse. Beide machen sich d'ran, die Wasserschichten zu ordnen. Daß das schwerste Wasser nach unten kommen muß und das leichtere d'rüber, darin stimmen beide überein; und daß das Wasser von vier Grad Wärme am schwersten ist und dieses also auf den Boden des Teiches geschichtet werden muß, wird einstimmig angenommen. Nun aber fragt es sich: was für Wasser soll auf dieser Schicht liegen? Die Wärme wird mit vollem Recht behaupten, daß Wasser von fünf Grad die zweite Schicht von unten einnehmen muß, und die Kälte wird mit demselben Recht beweisen, daß Wasser von drei Grad eben dieselbe Dichtigkeit besitzt, wie Wasser von fünf Grad und wird also in die zweite Schicht von unten Wasser von drei Grad Wärme ablagern, woselbst die Wärme Wasser von fünf Grad hinlagert. Es entsteht also in der zweiten Schicht eine Mischung und nehmen wir an, daß diese ganz gleich sei, so wird in derselben ebenso viel Wasser von drei wie von fünf Grad existiren; nun aber giebt in einer solchen Mischung immer der wärmere Theil dem kältern Wärme ab, bis sie sich ausgleichen und somit würde in der zweiten Schicht ebenfalls Wasser von vier Grad Wärme entstehen: aber dieses geschieht durch eine Mischung von zwei Wasserschichten, von denen die eine von oben, die andere von unten her kommt.

Bei der Bildung der dritten Schicht entsteht wieder derselbe Streit. So eigentlich lagert die Kälte in diese Schicht das Wasser von zwei Grad und die Wärme das gerade ebenso leichte Wasser von sechs Grad; es findet also wieder eine Mischung und Ausgleichung statt und es entstände also hier wiederum eine Doppelschicht von vier Grad warmen Wassers.

Ein gleiches findet nun bei der vierten Schicht von unten an gezählt statt. Hier mischt sich das Wasser von einem Grad Wärme mit dem ebenso leichten Wasser von sieben Grad Wärme und bildet ebenfalls eine Doppelschicht von vier Grad.

Endlich geschieht selbst bei der obersten Schicht, die dem Gefrieren nahe ist, eine gleiche Mischung, denn Wasser von acht Grad ist netto ebenso leicht wie Wasser, welches dem Gefrieren nahe ist, und diese beiden Wasser würden wiederum eine Mischung und eine Doppelschicht bilden, welche zusammen vier Grad Wärme besitzt.

Ginge all' das so glatt weg vor sich in dem Teich, wie wir dies hier schildern, so würde dies auch schon eine gewaltige Revolution des Wassers vor sich bringen, das unterst zu oberst kehrt. Diese Mischung zweier Schichten, von denen die eine von oben, die andere von unten her geleitet wird, würde allein schon ausreichen, ein Steigen und Sinken der Schichten hervorzurufen, zu welchem unermeßliche Kräfte nöthig wären, wenn man es künstlich erzeugen wollte. Die Sachen gehen aber in der Natur nicht so glattweg und so gleichmäßig vor sich, sondern sind ewigen Veränderungen ausgesetzt.

Schon während sich die zweite Schicht von vier Grad Wärme bildet, strömt von der Quelle her Wasser von acht Grad Wärme in die unterste Schicht hinein, die vier Grad besitzt; in der Mischung entsteht also schon hier Wasser von sechs Grad Wärme. Da dies leichter als das oben sich bildende, so drängt sich diese Wasserschicht schon nach oben, bevor noch eine obere Wasserschicht sich in Wirklichkeit in's Gleichgewicht gesetzt hat. Desgleichen wirkt eine Störung des von uns vorausgesetzten gleichmäßigen Vorganges und der Mischung von der Eisschicht her, welche niemals unter sich Wasser von auch nur einem Grad Wärme duldet, sondern stets dem Wasser so viel Wärme entzieht, daß immer nur eiskaltes Wasser mit dem Eise in Berührung bleibt. Das Gleichgewicht also, das wir uns so hübsch ausgemalt, wo alle Schichten vier Grad Wärme haben, wird von unten und oben fortwährend gestört. Die Umwälzung der Schichten untereinander, ihre Lagerung muß sich fort und fort erneuen. Das Steigen, Fallen, Mischen, Verdrängen, Abkühlen und Erwärmen der Schichten von der Tiefe zur Höhe und von der Höhe zur Tiefe geht also im Winter, wo das Eis eine Decke bildet, erst recht lebendig vor sich und es stellt sich die Wanderung der Gewässer dann, wenn sie uns starr erscheinen, erst recht her.

Dieses ewige Mischen und Wandern der Gewässer im Winter bringt es zu Wege, daß auch ausreichend Luft hinabdringt in's Wasser und das Leben der Wasserthiere möglich macht. Theilweise erhält die unter dem Eise liegende Wasserschicht etwas Luft durch die Eisdecke hindurch, da Eis an sich nicht völlig luftdicht ist; theilweise aber strömt mit der Quelle auf dem Grunde des Wassers Luft in dasselbe ein, welches in allen Quellwassern enthalten ist, trotzdem dasselbe durch die Erde wandert.

Nur in solchen Teichen, die spärlichen Zufluß von Quellen haben, schlagen die Fischer, durch Erfahrungen belehrt, Löcher in das Eis, um an diesen Stellen das Wasser mit Luft zu sättigen und auch die Netze in der Nähe auszulegen, weil die Fische sich in der Nähe dieser Löcher aufhalten, wo die Luft reichlicher vorhanden ist.

Man sollte nun glauben, daß, indem die Kälte der Luft solche Umwälzung in den Gewässern hervorruft, die Wärme der Luft die Bewegung der Gewässer hemme und also im Frühjahr und Sommer weder ein Steigen noch ein Sinken der Gewässer in der Tiefe vorhanden sei; dem ist aber keineswegs so. Der Wanderungen und Wandelungen in der Natur ist kein Ende.

Im Frühjahr strömen und fließen alle unterirdischen und oberirdischen Quellen lebhafter und schon die bloße Strömung verursacht eine Mischung und ein Durchdringen aller Wasserschichten unter einander; aber auch abgesehen hiervon ist die Wärme der Luft nicht minder eine Ursache der Bewegung der Gewässer von der Tiefe zur Höhe und umgekehrt, als die Kälte.

Nehmen wir an, wir hätten einen Teich vor uns, dessen Eisdecke etwa durch die wärmer gewordene Frühlingsluft im Schmelzen begriffen ist. In diesem Zustand findet eine ganz eigenthümliche Erscheinung statt. Das Schmelzgeschäft verbraucht nämlich außerordentlich viel Wärme, wovon man sich durch einen Versuch sehr gut überzeugen kann. Stellt man nämlich ein Glas mit einem Pfund Eis in eine heiße Ofenröhre und daneben ein Glas mit einem Pfund eiskalten Wassers, also von Null Grad Wärme, so zeigt sich ein außerordentlicher Unterschied in den beiden Gläsern. Im Moment, wo man sie in die Röhre hineinstellt, sind beide gleich kalt. Ein Thermo-

meter, das man in die Gläser bringt, stellt sich in beiden Gläsern gerade auf den Gefrierpunkt. Läßt man sie aber eine Weile in der Röhre stehen, so zeigt sich, daß das eiskalte Wasser immer wärmer und wärmer wird, während das Eis im andern Glase zwar schmilzt, aber das abgeschmolzene Wasser nicht die Spur von Wärme aufnimmt, so lange noch ein Stückchen Eis darin ungeschmolzen ist. Läßt man beide Gläser so lange stehen, bis alles Eis geschmolzen ist, so findet man, daß aus dem Eis trotz der Wärme der Röhre nur eiskaltes Wasser, während das eiskalte Wasser im andern Glase inzwischen brühend heiß geworden ist.

Nimmt man ein Pfund siebzig Grad heißen Wassers und legt ein Pfund Eis hinein von Null Grad Wärme, so sollte man glauben, daß man nach dem Schmelzen zwei Pfund Wasser von etwa 35 Grad Wärme hätte; das ist aber nicht der Fall, man erhält zwei Pfund eiskaltes Wasser.

Aus diesen Versuchen geht hervor, was auch anderweitig bestätigt wird, daß beim Schmelzen eines Pfundes Eis so viel Wärme verschluckt wird, daß man damit ein Pfund Wasser hätte bis zu siebzig Grad erwärmen können.

Dasselbe was bei unsern Versuchen der Fall ist, findet auch beim Schmelzen der Eisdecke unseres Teiches statt. Das Schmelzgeschäft gebraucht eine enorme Masse von Wärme. Diese Wärme kommt freilich von oben her durch die warme Frühlingsluft; aber wenn erst das Eis im Schmelzen ist, entzieht es dem Wasser unten eine außerordentliche Portion Wärme, soviel es deren nur besitzt. — Es läßt sich nun leicht einsehen, daß zunächst das in der Nähe des Eises befindliche Wasser herhalten muß, daß also die obern Schichten zuerst bedeutend abgekühlt werden. Dadurch stellt sich in einiger Entfernung vom Eise eine Wasserschicht her, die nur noch vier Grad Wärme besitzt; sowie dieser Moment eintritt, wird diese Wasserschicht schwerer als die untere und wärmere: sie sinkt also zu Boden und läßt die wärmere aufsteigen. Das fortgesetzte Schmelzgeschäft entzieht nun diesen neu aufsteigenden Schichten wieder so lange Wärme, bis sie nur noch vier Grad haben und nun auch zu sinken anfangen, und dies geht so lange fort und wiederholt sich immer zu, bis alles Eis geschmolzen ist und bringt es zu Wege, daß gerade die Wärme der Frühlingsluft die Ursache einer neuen Abkühlung der obern Wasserschichten ist und ein Steigen und Sinken in den Gewässern stattfindet, das alle Schichten des Wassers durchwühlt und so eine Mischung veranstaltet, welche, wenn sie künstlich hätte hergestellt werden sollen, alle menschlichen Kräfte sammt deren mechanischen Mitteln übersteigen würde.

Man sollte meinen, daß wenn es im Herbst, im Winter und im Frühling stets die von oben wirkende Kälte im Verein mit der von unten her wirkenden Wärme ist, welche die Bewegungen in einem Gewässer verursacht, daß dann im Sommer, wo die Wärme von oben kommt und es in der Tiefe kälter ist, ein Stillstand in der Bewegung der Gewässer nach auf- und abwärts eintreten müßte. Das ist aber ein Irrthum.

Die Bewegungen der Gewässer im Sommer sind in auf- und abwärtssteigender Richtung sehr bedeutend und dies wird wiederum durch zwei Umstände bewerkstelligt, die wir in Betracht ziehen müssen, da sie aus bedeutenden wichtigen Naturgesetzen entspringen.

Im Sommer ist es das Sonnenlicht, welches die Wärme erzeugt. Allein man muß nicht glauben, daß die Wärme von der Sonne her wie ein Strom herabkommt, sondern man muß den Hauptgedanken festhalten, daß die Wärme erst an den Dingen erzeugt wird, welche von der Sonne beschienen sind. Käme die Wärme wie eine Art Strom, so müßte die Luft in der Höhe noch stärker durchwärmt werden, als die Erde; das aber ist bekanntlich nicht der Fall. Die Luft in der Höhe ist, trotzdem sie von dem Licht der Sonne beleuchtet wird, so eiskalt, daß oft mitten im Sommer Eiskörner als Hagel herabfallen. Die feinen lichten Wölkchen, die oft im Sommer den Himmel leicht überziehen, und die, wenn sie vom Winde ein wenig verdichtet werden, die angenehmen „Schäfchen“ am Himmel bilden, sind den neuesten Forschungen nach wirklich feine Eiswölkchen, die in sehr bedeutender Höhe umherschweben. Hieraus und aus einer ganzen Reihe anderer Erscheinungen geht mit vollster Bestimmtheit hervor, daß die Sonnenstrahlen erst an der Stelle, wo sie auf einen Gegenstand fallen, Wärme in demselben erzeugen; und zwar ist die Wärme um so stärker, je weniger diese Strahlen durch die Dinge hindurch gehen können.

Durch die Luft gehen die Sonnenstrahlen hindurch, daher rufen sie in der Luft selber fast gar keine Erwärmung hervor. Wenn im Sommer die Luft heiß ist, so rührt es nicht davon her, daß die feinen Luftheilchen direkt von der Sonne erwärmt werden, sondern nur daher, daß die Luft den heißen Erdboden berührt und sich an diesem erwärmt. Man kann als allgemeine Regel annehmen, daß die Wärme dort am größten ist, wo die Sonnenstrahlen auf ein Hinderniß in ihrer Fortbewegung treffen; wo sie ohne wesentliches Hinderniß durchgehen, da erzeugen sie auch keine bedeutende Erwärmung.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
499	Holl. Kuff „Henderik Ellida“	Cpt. Hoorburg	Pernau	leer	Ordre
500	Hannov. Brg. „Cornelia“	Alberts	Dortrecht	Ballast	„
501	Engl. Brk. „Magna Charta“	Hillary	Swinemünde		„
502	Preuß. Brg. „Christine“	Dohrn		„	Wöhrmann u. S.
503	Preuß. Schon. „Windar“	Kurt	Greifswalde	„	Meltzer
504	Hamb. Glt. „Adolph“	Tiemann	Lübeck	„	Mitschell & Co.
505	Preuß. Dampfer „Hippel“	Wendt	Stettin	Güter	Schepeler
506	Engl. Brg. „Charles“	Mennie	Copenhagen	Ballast	Ordre

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
507	Russ. Schon. „Hengist"	Cpt. Klamy	Borgo	leer	Meltzer
508	Holl. Schon. „Alide Siringe"	Dik	Liverpool	Salz	Ordre
509	Preuß. Brk. „Ocean"	Waß	Antwerpen	Ballast	"
510	Dän. Schon. „Minerva"	Paulsen	Landscrona	"	"
511	Schwed. Schon. „Betti Marie"	Larssen	Calmar	"	Westberg & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 369; im Ansegeln 3; Strusen 651.

Bekanntmachungen.

Die Kaiserliche Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät wird sich im Juni d. J. zu einer Sitzung in Schloß-Trikaten versammeln, und haben Diejenigen, die eine Bitte an die Gesellschaft richten wollen, sich mit ihren Gesuchen entweder schriftlich oder mündlich bis zum 8. Juni an den Herrn Präsidenten von Liphart in Dorpat zu wenden.

Die Kaiserliche Livl. gemeinnützige und ökonomische Societät wird am Donnerstag den 12. Juni d. J., Vormittags, eine Sitzung zu Schloß-Trikaten halten, zu der alle Landwirthe Zutritt haben, die von einem Mitgliede der Gesellschaft eingeführt werden.

Der Verein der Livländischen Schafzüchter wird am Donnerstag den 12. Juni d. J., Nachmittags, eine Versammlung in Schloß-Trikaten halten und werden die Herren Mitglieder ergebenst gebeten, an dem genannten Tage sich zahlreich einfinden zu wollen.

Die Kaiserliche Livl. gemeinnützige und ökonomische Societät wird am Mittwoch den 2. Juli d. J., Nachmittags, auf dem Gute Ropkoi bei Dorpat eine Partie (etwa 15 bis 20 Bull- und Kuhstärken und Bull- und Kuhkälber, ächter Ayrshire Race auctionsweise verkaufen lassen.

* * *

Bei einer Revision meiner Handlungsbücher vom J. 1847 habe ich gefunden, daß ein kleiner Posten Livl. Flachses — geliefert am 27. März 1847 „Wolf & Lange an G. Gadilhe" und enthaltend 7 Pud Kronflachs 3 Pud 20 Pfund Dreiband — bis hiezu unregulirt geblieben. Ich ersuche daher die mir unbekannten Lieferanten dieser Waare, sich zur Berechnung und zum Empfang der Zahlung für dieselbe spätestens bis ult. August bei mir einstellen zu wollen, indem ich widrigenfalls von da ab diesen Posten als verführt und erledigt betrachten und darüber auf andere Weise verfügen werde.

G. Gadilhe,
gr. Sandgasse Nr. 161. 2

Waarenpreise in Silberrubeln am 31. Mai 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	2	50	
Erbsen	—	—	
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl	1	60	70
Waizenmehl	3	2	60
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	40
Butter pr. Pud	7	7	20
Heu " " . K.		35	40
Stroh " " . "		—	25
pr. Faden v. 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	25	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		2	80
Fichten-	2	30	50
Grehnen-Brennholz	1	75	80
Ein Faß Branntwein am Thor:			
½ Brand		9	—
⅔ Brand	10	10	25

per Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	26 4/7	
Ausschußhanf	25 1/7	
Paßhanf	24 4/7	
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	33
Livländ. "	—	25

Flachsbede	—	—
Lichttalg gelber	50	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	35½	
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Nejhinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	10⅜	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Mon.	32 9/16	3/8 ½	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Mon.	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Mon.	379	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	
6 pCt. Inscriptionen in S.			132
5 pCt. dito 1. & 2. S.	""	""	""
5 pCt. dito 3. & 4. S.	""	103¼	103¼
5 pCt. dito 5te Serie.	112¼	112	112¼
5 pCt. dito 6te Serie.	""	""	""
4 pCt. dito Hope	""	""	99¼
4 pCt. dito Stieglitz	""	99½	99½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	""	""	""
Livl. Pfandbriefe, kündbare	""	103	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	""	101½	""
Livl. Rentenbriefe	""	100	""
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	103	102¾	""
Kurl. dito auf Termin	""	101½	""
Ehst. dito kündbare	""	100	100
Ehst. dito Stieglitz	""	""	""
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	12	11½	""
dito. dito. Rbl. 37½	3½	""	3½
Riga-Dünab. Bahn 7. 81¼	3½	""	3¼

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. Juni 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 61. Понедѣльникъ, 2. Іюня. Montag, 2. Juni. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 18. Mai c. ist der Inspector der Livl. Medicinal-Verwaltung, Dr. med. Coll.-Rath Irmer auf drei Monate nach Kreuznach beurlaubt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 20. Mai c. ist der stellv. Rath der Livländischen Gouvernements-Regierung, Hofrath Mertens auf sein Ansuchen mit der seiner Function zustehenden Uniform des Dienstes entlassen und der ältere Secretair der genannten Behörde, Hofrath Zwingmann zum stellv. Rath der Livl. Gouv.-Regierung ernannt worden.

Proclamata.

Laut gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 P. 7 und Art. 314 P. 6 und der Königl. Schw. Testaments-Stadja vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 P. d. L.-O. 429 und 431 wird des von dem zum Wilnaschen Adel gehörigen, bei Sr. Excellenz dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur als älterer Canzlei-Directors-Gehilfe angestellt und seit seiner anno 1846 erfolgten Verabschiedung allhier in Riga domicilirend gewesenen, gegenwärtig auf einer Reise im Mohilewschen Gouvernement am 20. Mai 1857 verstorbenen Herrn Hofraths Fedor Andrejews Sohn Jenochowitsch hinterlassene, von demselben allhier zu Riga am 19. October 1846 in mit unterschriftlicher Zuziehung von vier Zeugen errichtete Testament, bei dem Livländischen Hofgerichte am 8. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche wider das zu verlesende oberwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den citirten Gesetzen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffenlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sein wird. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Nr. 1485.

Riga-Schloß, den 27. Mai 1858. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hieselbst im 1ten Stadttheil unter Nr. 184 auf Erbgrund belegene, von den Erben weil. Herrn Pastors Gehewe mittelst des am 9. December vorigen Jahres corroborirten Contractes an den Herrn Ferdinand von Kymmel für 4000 Rbl. S. verkaufte Wohnhaus sammt Zubehörungen und dazu abgetheilten Erbplatze und
2) an das davon unter Nr. 184b abgetheilte, von dem Herrn von Kymmel mittelst des am 24. December v. J. corroborirten Contractes an den Herrn Arrendator Christian Friedrich Müller für 150 Rbl. S. verkaufte Stück Erbplatz —

irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen einem Jahre und sechs Wochen, also bis zum 27. Juni 1859 bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später damit nicht weiter gehört, sondern für präcludirt erachtet werden würden. Nr. 632.

Dorpat-Rathhaus am 16. Mai 1858. 3

* * *

Da auf Verfügung vom heutigen Tage bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben eingelieferte versiegelte Te-

stament des hieselbst verstorbenen Buchbindermeisters und Hausbesitzers Johann Jacob Holm am 20. Juni d. J., Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll, so wird solches allen denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger des Verstorbenen geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, — so wie denn auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist, sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterzogen sein sollen. Nr. 628.

Fellin-Rathhaus am 27. Mai 1858. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt Seine Excellenz der dimittirte Herr General-Major und Ritter Wilhelm von Stryk mittelst des mit den Erben des weiland Apothekers Theodor Scharte am 9. April 1858 abgeschlossenen und am 10. desselben Monats hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nris 135 und 136 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden Garten und sonstigen Appertinentien für die Summe von 8000 Rubel S.-M. acquirirt und zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. Juni 1859 bei diesem Rathe zu melden, angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien Seiner Excellenz dem dimittirten Herrn General-Major und Ritter Wilhelm von Stryk nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 611. 1

Dorpat-Rathhaus, den 10. Mai 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der verabschiedete Feldwebel Michail Jakowlew mittelst des mit dem Agronomen Carl Friedrich Todenhof am 6. Februar d. J. abgeschlossenen und am 15. März d. J. hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 125 Buchstab a auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 1450 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. Juni 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem verabschiedeten Feldwebel Michail Jakowlew nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 606.

Dorpat-Rathhaus, am 10. Mai 1858. 1

* * *

Wenn auf Antrag des Knochenhauermeisters Friedrich Rößler zur Befriedigung seiner Creditoren sein allhier sub Nr. 57 belegenes Wohnhaus am 5. Juni a. c. Vormittags 12 Uhr bei dieser Behörde im öffentlichen Meistbot verkauft werden soll, — so wird solches von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und daß die näheren Bedingungen und sonstigen hypothekarischen Verhältnisse an den Tagen vorher in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden können. Zugleich ergehet an Alle, welche an dieses Immobile Nr. 57 oder an den Knochenhauermeister Friedrich Rößler irgend welche Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten, d. i. bis zum 16. November a. c. hieselbst zu verlautbaren, nach Verlauf welchen Termins Alle, welche solches

versäumt, nicht weiter gehört noch admittirt werden sollen. Nr. 1108. 2

Wolmar-Rathhaus, den 17. Mai 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserliche Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: demnach der Herr Baron Paul von Krüdener nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Baron von Krüdener eigenthümlich gehörigen, im Dörpt-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-Koikell gehörende Gesinde Olleske, groß 23 Thl. 74 Gr., auf die zu benanntem Gute angeschriebenen Bauern Mikkel Liwamäh und Rein Iwanow für den Preis von 1905 Rbl. 77⁷/₉ Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Neu-Koikell ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Alle und Jeden — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 758.

Dorpat, am 26. Mai 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. füget das Kaiserlich Oeselsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Arensburgschen Kaufmann Hrn. F. Rahr nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Hrn. F. Rahr das von den, sämmtlich bereits die Volljährigkeit erreicht habenden Kindern und Intestat-Erben des verstorbenen, früher in der Liste der Oeselschen Oeconomie-Bauern, nachgehends zu dem publ. Gute Carmel-Großenhof angeschriebenen Bauern Gustav Reinholz und dessen gleichfalls verstorbenen Eheweibes Lena Reinholz, als namentlich dem Sohne Alexander Reinholz, der Tochter Wilhelmine verehelichte Männik, so wie endlich den beiden unverehelichten Töchtern Amalie und Anette, Geschwistern Reinholz, eigenthümlich besessene, von dem Erblasser Gustav Reinholz erb und eigenthümlich von dem nachgehends auch mit Tode abgegangenen früheren Erbbesitzer des im Carmelschen Kirchspiele, Arensburgschen Kreise belegenen Gutes Murratz weil. Hrn. Landrichter Gustav von Güldenstubbe acquirirte, innerhalb der Grenzen des genannten Gutes Murratz belegene, elf Lofstellen und fünf dreiviertel Külmetstellen rigischen Maßes betragende Landstück Marienthal nebst Windmühlen, Gebäuden, Appertinentien und allen an diesem Grundstücke haftenden Servituten u. Verpflichtungen gegenüber dem Gute Murratz gegen Erlegung der verabredeten Kaufsumme von 1500 Rbl. S.-M. und zwar gegen schon ausgezahlte 400 Rbl. S. und erst nach der Corroboration des unterm 6. August 1856 abgeschlossenen resp. Kaufcontractes auszuzahlende 1100 R. S. käuflich an sich gebracht worden ist; als hat dieses Oeselsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Allen und Jedem, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das genannte Grundstück Marienthal oder an den Nachlaß des Gustav Reinholz formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf 3 Monate a dato dieser Publication, richterlich als corroborirt und somit der Verkauf dieses Grundstücks als vollzogen betrachtet werden soll; als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt in den Verkauf und die Auszahlung des Kaufschillings an den Verkäufer willigen. Nr. 88.

Arensburg, am 22. Mai 1858. 2

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung verschiedener Materialien zur Erbauung eines Pulverkellers für das Militair übernehmen wollen desmittelst aufgefordert, zu dem am 4. Juni d. J. abzuhaltenden Torge, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erfor-

derlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 59.
Riga-Rathhaus am 30. Mai 1858. 3

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. d. Mts. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem stellv. Kirchenschreiber Johann Friedrich Möller von 8 bis 10 Uhr Morgens im Kirchenhause entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude	20	Kop. pr. Q.-Fuß.
„ „ kleine „	„	26	„ „ „
„ „ große hölzerne	„	17	„ „ „
„ „ mittlere „	„	19	„ „ „
„ „ kleine „	„	20	„ „ „
„ kleinste „	„	23	„ „ „
„ einen Tisch		50	Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldungen an den Kirchenschreiber Johann Friedrich Möller gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 1
Riga, den 20. Mai 1858.

Immobilien-Verkäufe.

Am 19. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Reepschlägermeisters Nicolaus Reese gehörige, in der 3ten Festungs-Distanz und im 4ten Quartier der Vorstadt zwischen der großen und kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 142 belegene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 27. Mai 1858. Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

* * *

Am 19. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das dem verstorbenen hiesigen Meschtschanin Peter Ossipow gehörige, im 3ten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Berggasse sub Pol.-Nr. 530 belegene, kleine und höchst baufällige Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 27. Mai 1858. Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts werden Donnerstag den 12. Juni 1858, um 9 Uhr Morgens, 2 rotirende Feuerspritzen aus der Repsoldschen Fabrik mit den dazu gehörigen Schläuchen, Strahlröhren ꝛc. in den Ambaren gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Wittwe Marianne Kubern, Ludwig Ulmann, Schneidermeister Michail Nowack, Lübecker Unt. Schmiedegesell Nicolaus Heinrich Wohlbrandt, Johann Georg Peitan, 3
Prß. Unt. Louise Albertine Vollert geb. Lang, Johann Heinrich Anton Jurkewitsch, Prß. Unt. Dienstmädchen Wilhelmine Gardeike, Sächs. Unt. Turnlehrer Friedrich August Eduard Scheunert, Mekl. Unt. Schiffs-Capitain J. Kleist, Eduard Ovander nebst Frau Alexandra geb. Berens, 2
Nikolaus Philipp Bieber, Ebräer Jacobson namens Maroscha, 1
nach dem Auslande.

Dän. Unt. Ida Amalie Haase, Friedrich Daniel Freimann, Stepanida Agejewa, Parfen Leonow Baradimmu, Oestr. Unt. Heinrich Herzberg, Prochor Petrow Belewitin, Iwan Iwanow Altuinikow, Prß. Unt. Schönfärbergehilfe Otto Schubert, Abram Eselew Etinhof, Rawem Mowschow Witemberg, Iwan Fedotow Tereschnikow, Grigory Alexandrow, Afonassi Alexejew Jeltschinskom, Carl Friedrich Krause, Irina Danilowa, Afrosina Danilowa, Fedot Petrow Michailow, Jeanette Haase, Foma Trafimow Suchorukow, Michail Antonow Fedorowitsch nebst Kind, Lisette Friederike Siehl, Hans Friedrich Gustav Besbardis, Michail Iwanow Matorin, Jegor Alimow Karelin, Georg Friedrich Böhler, Wilhelm Fedorow Berend, Lieutenant Konstantin Radionow Wolozkoi, Prß. Unt. Zimmergesellen-Wittwe Wilhelmine Westphal geb. Grimm, Katharina Wassiljewa Nikitina, Tichanow Svitzin, Musiker Julius Lemanu, Franz Bolmu, Franz Engel und Friedrich Bolmu,
nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**
Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**